

Informationen zum BAföG

Das Studium an der Udayana Universität in Denpasar entspricht in jeder Hinsicht den strengen staatlichen Richtlinien des Landesamtes für Ausbildungsförderung. Aus diesem Grunde ist dieses Auslandssemester **voll** förderungswürdig. Die zuständige Stelle für Stipendien / Auslands-Fördermittel (Bafög) ist das Studentenwerk Tübingen-Hohenheim www.my-stuwe.de/auslandsbafog

Hier sind einige Informationen zur Beantragung von Ausbildungsförderung (ohne Gewähr):

1. Zuständigkeit / Adresse

Zuständig für Anträge auf Ausbildungsförderung für Asien aus dem gesamten Bundesgebiet Deutschland ist:

Studentenwerk Tübingen - Hohenheim
Amt für Ausbildungsförderung
Wilhelmstraße 15
72074 Tübingen

Homepage: www.my-stuwe.de/auslandsbafog/
E-Mail: bafog@sw-tuebingen-hohenheim.de
Homepage: www.my-stuwe.de
Tel.: (07121) 9477 1105
Fax: (07121) 9477 1125

2. Wer erhält Auslandsförderung?

BAföG für die Studienzeit kann von jedem Studenten beantragt werden, der im Rahmen seines Studiums in Deutschland oder innerhalb der EU ein Auslandssemester absolviert. Im Einzelfall wird geklärt ob und in welchem Umfang Ausbildungsförderung erteilt wird, hierbei sind grundsätzlich dieselben Voraussetzungen zu prüfen, wie für die Förderungsberechtigung im Inland (Staatsangehörigkeit, vorherige Ausbildungen, Einkommen der Eltern). Der Bedarf umfasst die Höhe des Inlandssatzes plus einer Reisekostenpauschale, der notwendigen Studiengebühren im Ausland und der Kosten für eine Auslandsrankenversicherung. Diese werden zusammengefasst und auf die Monate des Bewilligungszeitraumes verteilt. Achtung: Der Zusatzbedarf wird nicht automatisch in voller Höhe als Zuschuss ausgezahlt, sondern ebenso abhängig vom Elterneinkommen berechnet wie der Grundbedarf!

3. Förderzeitraum

In der Regel wird BAföG nicht für die Zeit der Immatrikulation (6 Monate) gewährt, sondern nur für die Zeit des Studiums, d.h. die reine Vorlesungs- und Prüfungszeit im Ausland! (auf volle Monate aufgerundet, in der Regel 4 Monate!). Leistungsempfänger können für die Zeit nach dem Studium in Indonesien bis zum Beginn des neuen Semesters an der Heimatuniversität in Deutschland (in der Regel 2 Monate) auf zusätzlichen Antrag bei ihrem Inlandsamt „Übergangszahlungen“ erhalten!

4. Antrag

Antragsformulare erhältst du **direkt** vom Amt für Ausbildungsförderung beim Studentenwerk. Für die Beantragung benötigst du umfangreiche Unterlagen (nach Möglichkeit 6 Monate vor Auslandsaufenthalt beantragen), diese können auch über die o.g. Homepage heruntergeladen werden. Hier befindet sich auch eine Checkliste, die von jedem Antragsteller selbständig abgearbeitet werden kann, um einen möglichst vollständigen Antrag einreichen zu können. Da dieses so frühzeitig oft nicht möglich ist, kann auch vorab der Vordruck für den formlosen Antrag verwendet, und die restlichen Formulare dann so schnell wie möglich nachgereicht werden.

Seitens studiesnetwork und der Udayana Universität erhältst du:

1. Zulassungsbescheinigung
2. Bescheinigung über die Höhe der Studiengebühr (1.680€)
3. Rechnung über die Studiengebühr (Eine Quittung "Bezahlt" erst nach Geldeingang).
4. Erklärung: Antrag auf Studiengebührenerlass (der von dir gestellt werden muss, siehe BAföG Antrag).
5. Wichtige 3 zusammengehörige Unterlagen
 - 5.1 List of Enrolment - vorläufige Immatrikulationsbescheinigung studiesnetwork
 - 5.2 Certificate of Enrolment - offizielle Immatrikulationsbescheinigung Udayana Universität. (diese erhältst du ca. 4 Wochen nach Ende der Meldefrist SS 15 Jan/ WS 15 Jun)
 - 5.3 Nach persönlicher Registrierung / Studienantritt in Denpasar ist eine zusätzliche 3. Bescheinigung notwendig („...hat das Studium aufgenommen“). Diese wird von der Udayana University kollektiv ausgestellt und direkt an das BAföG-Amt weitergeleitet.
6. Anlage (Formblatt) BaföG-Amt

5. Unterrichtssprache Englisch

Die Unterrichtssprache aller Vorlesungen und Seminare im Schwerpunkt International Business im Rahmen des studiesnetworks wird in englischer Sprache gehalten.

Es wird davon ausgegangen, dass ein an einer deutschen Hochschule immatrikulierter Student (Abitur = 9 Jahre Fach Englisch) befähigt ist englischsprachigen Vorlesungen zu folgen. Eine gleichlautende Bescheinigung erhalten Sie von uns automatisch. Unabhängig davon könnt ihr dies - falls notwendig - durch euer Abiturzeugnis nachweisen

Bei Fragen wende dich bitte direkt an die oben genannte Adresse des Studentenwerks!